



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2023
der Stadt Rödermark

R e v i s i o n
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	9
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	11
2 Grundsätzliche Feststellungen	11
2.1 Systemprüfung.....	11
2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss	11
2.1.2 Buchführung	13
2.1.3 Anordnungswesen.....	13
2.1.4 Kassenwesen	13
2.1.5 Inventur und Inventar.....	13
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	14
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
4 Ausführung des Haushaltsplans	16
4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung	16
4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen.....	19
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte.....	19
4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung	19
4.4 Vorläufige Haushaltsführung.....	20
4.5 Liquiditätskredite	20
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	21
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	21
5.1.1 Ordentliche Erträge	22
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	23
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	23
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....	23
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	24
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....	24
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	24
5.1.2.1 Personalaufwendungen	25
5.1.2.1.1 Stellenplan	25
5.1.2.1.2 Personalaufwand	25
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	25
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
5.1.2.4 Abschreibungen.....	26

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	26
5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	26
5.1.2.7 Transferaufwendungen	27
5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen	27
5.1.3 Verwaltungsergebnis	27
5.1.4 Finanzergebnis	27
5.1.4.1 Finanzerträge	27
5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27
5.1.5 Ordentliches Ergebnis	28
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis	28
5.1.6.1 Außerordentliche Erträge	28
5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen	28
5.1.7 Jahresergebnis	28
5.2 Teilergebnisrechnungen	28
5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	28
5.3 Gesamtfinanzrechnung	30
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	33
5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33
5.3.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge	33
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33
5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	34
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34
5.3.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	35
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35
5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	35
5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	35
5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	36
5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	36
5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36
5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	36
5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	36
5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	36
5.3.9 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	37
5.3.10 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	37

5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	37
5.3.12 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	37
5.4 Teilfinanzrechnungen.....	37
5.5 Vermögensrechnung.....	37
5.5.1 Aktiva.....	38
5.5.1.1 Anlagevermögen.....	39
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39
5.5.1.1.2 Sachanlagen.....	39
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	40
5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	40
5.5.1.2 Umlaufvermögen.....	40
5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40
5.5.1.2.2 Flüssige Mittel.....	40
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
5.5.2 Passiva	41
5.5.2.1 Eigenkapital	42
5.5.2.1.1 Netto-Position	42
5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	42
5.5.2.2 Sonderposten	43
5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	43
5.5.2.3 Rückstellungen	43
5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43
5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz.....	43
5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	44
5.5.2.4 Verbindlichkeiten.....	44
5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	44
5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	44
5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	44
5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44
5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	45
5.6 Anhang	45
5.7 Übersichten.....	46
5.7.1 Anlagenübersicht.....	46
5.7.2 Forderungsübersicht.....	46
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	47

5.7.4 Rückstellungsübersicht.....	47
5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	48
5.8 Rechenschaftsbericht	48
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	49
6.1 Zusammenfassende Prüfurteile	49
6.2 Wesentliche Ergebnisse	50
7 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte	50
7.1 Korruptionsprävention.....	50
7.2 Datenschutz.....	51
7.3 Informationssicherheit.....	52
7.4 Wirtschaftliche Betätigung	53
7.5 Beteiligungsbericht.....	53
7.6 Gesamtabschluss	54
7.7 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)	54
7.8 Sonstige Prüfungen	55
7.8.1 Technische Prüfung.....	55
7.8.2 Personalkostenprüfung.....	55
7.8.3 Prüfung von Fraktionsmitteln.....	55
7.8.4 Prüfung der Verwendungsnachweise	56
7.8.5 Prüfung der Grundstücksgeschäfte	56
8 Kommunalen Bestätigungsvermerk.....	57
9 Anlagen	58
9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	16
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	17
Tabelle 3: Teilhaushalte	18
Tabelle 4: Finanzhaushalt	19
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	21
Tabelle 6: Vorjahresvergleich Steuern und steuerähnliche Erträge	23
Tabelle 7: Stellenplan.....	24
Tabelle 8: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	28
Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	30
Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode).....	32
Tabelle 11: Aktiva.....	38
Tabelle 12: Passiva.....	41
Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug).....	42
Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug).....	45
Tabelle 15: Forderungsübersicht.....	46
Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht.....	47
Tabelle 17: Rückstellungsübersicht.....	47
Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2023	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023	22
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023	24
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023	32
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023	33
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023	34
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023	35
Abbildung 7: Aktiva	38
Abbildung 8: Passiva.....	41
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	58
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten	58
Abbildung 11: Liquidität.....	59

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Rödermark hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung der Ersten Stadträtin - als Kämmerin der Stadt Rödermark - liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist,
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Jörg Rotter geführt.

Die von Frau Erste Stadträtin Andrea Schülner, Kämmerin der Stadt Rödermark, unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 10.06.2024 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Frau Julia Habig.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlichen Einschätzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 07.05.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Rödermark zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde erteilt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Infoma newsystem, Version 7 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Rödermark wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

2.1.4 Kassenwesen

Am 01.08.2023 fand eine Kassenbestandsaufnahme, sowie am 27.11.2023 eine Kassenprüfung durch die Revision des Kreises Offenbach statt.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenartig und erstreckte sich auf diverse Kontenarten.

2.1.5 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt hat körperliche Bestandsaufnahmen der

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (inkl. GWG) letztmalig zum 31.12.2020

durchgeführt.

Weiterhin hat die Stadt eine Bestandsaufnahme

- Immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens letztmalig zum 31.12.2020

durchgeführt.

Die Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (hier: Vorräte Holz und EDV) werden jährlich anhand von fortgeschriebenen Bestandsverzeichnissen aktualisiert.

Die Folgeinventuren für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren bzw. sind bis zum 31.12.2023 durchzuführen, für die immateriellen Vermögensgegenstände bis zum 31.12.2025.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die für das Berichtsjahr geltende Inventurrichtlinie der Stadt ist datiert vom 21.11.2023.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2024). Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch den Magistrat am 31.03.2024 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint gewährleistet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 07.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2023 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 3 - 4 HGO zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 78.012.960,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 79.712.547,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 58.600,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 1.640.987,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 77.082.876,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.387.835,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.510.856,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.529.944,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.249.244,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.382.127,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -1.456.930,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 5.249.244,00 €,
- Verpflichtungsermächtigungen 5.621.500,00 €.

Mit Veranschlagung von

- Kredite für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen,

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 31.05.2023 von der Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach als Aufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2022 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2023 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 27.06.2023 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Ergebnishaushalt/-rechnung Teil 1 in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2023 ¹	Ergebnis 2023
Summe der ordentlichen Erträge	77.770.276,00	79.349.792,88
Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.879.847,00	78.732.352,93
Verwaltungsergebnis	-1.109.571,00	617.439,95
Finanzerträge	242.684,00	184.984,83
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	832.700,00	684.181,37
Finanzergebnis	-590.016,00	-499.196,54
Ordentliches Ergebnis	-1.699.587,00	118.243,41
Außerordentliche Erträge	58.600,00	185.712,10
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	108.957,71
Außerordentliches Ergebnis	58.600,00	76.754,39
Jahresergebnis	-1.640.987,00	194.997,80
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 1.835.985,80 €.

¹ Die Beträge wurden dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Rödermark entnommen.

Dazu trugen ein um 1.727.011,95 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 90.819,46 € besseres Finanzergebnis und ein um 18.154,39 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1.817.831,41 €.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2022	Mehr-/Weniger 2023 zu 2022 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.276,00	344.472,10	-123.803,90	224.626,85	119.845,25
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.851.692,00	2.843.800,08	-7.891,92	2.709.788,64	134.011,44
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.426.819,00	3.480.325,64	53.506,64	2.793.857,89	686.467,75
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	47.489.253,00	49.429.818,71	1.940.565,71	46.766.378,59	2.663.440,12
6. Erträge aus Transferleistungen	1.341.575,00	1.342.332,00	757,00	1.302.559,21	39.772,79
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.355.371,00	20.288.583,49	-66.787,51	14.666.712,82	5.621.870,67
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	801.040,00	631.811,89	-169.228,11	698.589,81	-66.777,92
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.036.250,00	988.648,97	-47.601,03	1.751.099,62	-762.450,65
10. Summe der ordentlichen Erträge	77.770.276,00	79.349.792,88	1.579.516,88	70.913.613,43	8.436.179,45
11. Personalaufwendungen	21.745.945,00	20.606.563,41	-1.139.381,59	19.496.304,70	1.110.258,71
12. Versorgungsaufwendungen	1.841.353,00	1.591.334,29	-250.018,71	1.947.936,51	-356.602,22
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.286.353,00	15.986.781,12	-299.571,88	14.148.852,69	1.837.928,43
14. Abschreibungen	2.510.391,00	2.484.984,35	-25.406,65	2.333.469,66	151.514,69
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.851.899,00	5.600.842,99	-1.251.056,01	4.818.137,27	782.705,72
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.636.554,00	32.456.840,36	2.820.286,36	26.977.097,19	5.479.743,17
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.353,00	5.006,41	-2.346,59	7.112,76	-2.106,35
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.879.848,00	78.732.352,93	-147.495,07	69.728.910,78	9.003.442,15
20. Verwaltungsergebnis	-1.109.572,00	617.439,95	1.727.011,95	1.184.702,65	-567.262,70

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2022	Mehr-/Weniger 2023 zu 2022 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
21. Finanzerträge	242.684,00	184.984,83	-57.699,17	302.454,71	-117.469,88
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	832.700,00	684.181,37	-148.518,63	639.088,11	45.093,26
23. Finanzergebnis	-590.016,00	-499.196,54	90.819,46	-336.633,40	-162.563,14
24. Ordentliches Ergebnis	-1.699.588,00	118.243,41	1.817.831,41	848.069,25	-729.825,84
25. Außerordentliche Erträge	58.600,00	185.712,10	127.112,10	210.805,61	-25.093,51
26. Außerordentliche Auf- wendungen	0,00	108.957,71	108.957,71	113.372,88	-4.415,17
27. außerordentliches Ergebnis	58.600,00	76.754,39	18.154,39	97.432,73	-20.678,34
28. Jahresergebnis	-1.640.988,00	194.997,80	1.835.985,80	945.501,98	-750.504,18
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 1.579.516,88 € höher aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 147.495,07 € niedriger aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 90.819,46 €,
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 18.154,39 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 1.727.011,95 €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 1.817.831,41 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 1.835.985,80 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 567.262,70 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 729.825,84 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 20.678,34 €,
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 750.504,18 €.

4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Rödermark hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2023	Jahresergebnis Ist 2023
Zentrale Dienste	3.341.495,76	2.994.658,77
Finanzen	-1.182.472,03	-1.078.493,62
Öffentliche Ordnung	-2.598.512,60	-2.187.171,52
Soziales	-15.633.780,34	-15.067.528,90
Kultur, Heimat und Europa	-4.009.016,62	-3.882.959,18
Bauverwaltung	-6.638.113,29	-5.676.654,32
Sonderbudget Brandschutz	-1.076.406,35	-1.097.313,86
Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	-347.152,59	-295.126,46
Sonderbudget Rechnungsprüfung	-64.636,72	-101.660,03
Stabstelle Bürgermeister – Wirtschafts- förderung u. Stadtmarketing -	-314.301,62	-296.530,38
Sonderbudget Stadtwald	0,00	0,00
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	33.557.927,99	32.873.094,84
Gesamt	5.035.031,59	6.184.315,34

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung

Finanzhaushalt/-rechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.082.876,00	78.915.042,87
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.387.835,00	74.583.802,25
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	695.041,00	4.331.240,62
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.510.856,00	1.309.614,86
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.529.944,00	5.235.194,81
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-5.019.088,00	-3.925.579,95
Einzahlungen a. d. Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	5.249.244,00	2.184.000,00
Auszahlungen f. d. Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	2.382.127,00	2.157.249,06
Zahlungsmittelfluss a. Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 u. Nr. 8)	2.867.117,00	26.750,94

Finanzhaushalt/-rechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	2.146.132,30
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	2.115.515,21
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	30.617,09
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	10.606.300,00	10.250.006,88
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf d. Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 u. Nr. 12)	-1.456.930,00	463.028,70
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	9.149.370,00	10.713.035,58

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Aus Kreditermächtigungen des Vorjahres standen 4.756.702,06 € gemäß § 103 Abs. 3 HGO zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 5.893.474,75 € übertragen worden.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2023 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 26.06.2023 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Liquiditätskredite

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 0,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand stichprobenartig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren daher im Berichtsjahr keine (im Vorjahr 0,00 €) Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.626,85	468.276,00	344.472,10	-123.803,90
2. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.709.788,64	2.851.691,50	2.843.800,08	-7.891,42
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.793.857,89	3.426.819,27	3.480.325,64	53.506,37
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.766.378,59	47.489.253,00	49.429.818,71	1.940.565,71
6. Erträge aus Transferleistungen	1.302.559,21	1.341.575,00	1.342.332,00	757,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.666.712,82	20.355.370,97	20.288.583,49	-66.787,48
8. Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	698.589,81	801.040,00	631.811,89	-169.228,11
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.751.099,62	1.036.250,00	988.648,97	-47.601,03
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	70.913.613,43	77.770.275,74	79.349.792,88	1.579.517,14
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	19.496.304,70	21.745.944,76	20.606.563,41	-1.139.381,35
12. Versorgungsaufwendungen	1.947.936,51	1.841.352,87	1.591.334,29	-250.018,58
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.148.852,69	16.286.352,94	15.986.781,12	-299.571,82
14. Abschreibungen	2.333.469,66	2.510.391,00	2.484.984,35	-25.406,65
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.818.137,27	6.851.899,31	5.600.842,99	-1.251.056,32
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.977.097,19	29.636.554,00	32.456.840,36	2.820.286,36
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonst. ordentliche Aufwendungen	7.112,76	7.352,60	5.006,41	-2.346,19
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	69.728.910,78	78.879.847,48	78.732.352,93	-147.494,55
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10./19)	1.184.702,65	-1.109.571,74	617.439,95	1.727.011,69

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
21. Finanzerträge	302.454,71	242.684,42	184.984,83	-57.699,59
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	639.088,11	832.700,00	684.181,37	-148.518,63
23. Finanzergebnis (Nr. 21./22)	-336.633,40	-590.015,58	-499.196,54	90.819,04
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	71.216.068,14	78.012.960,16	79.534.777,71	1.521.817,55
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	70.367.998,89	79.712.547,48	79.416.534,30	-296.013,18
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	848.069,25	-1.699.587,32	118.243,41	1.817.830,73
27. Außerordentliche Erträge	210.805,61	58.600,00	185.712,10	127.112,10
28. Außerordentliche Aufwendungen	113.372,88	6.972,61	108.957,71	101.985,10
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	97.432,73	51.627,39	76.754,39	25.127,00
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	945.501,98	-1.647.959,93	194.997,80	1.842.957,73

Tabelle 5: Ergebnisrechnung²

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 betragen 79.349.792,88 € und stellen sich wie folgt dar:

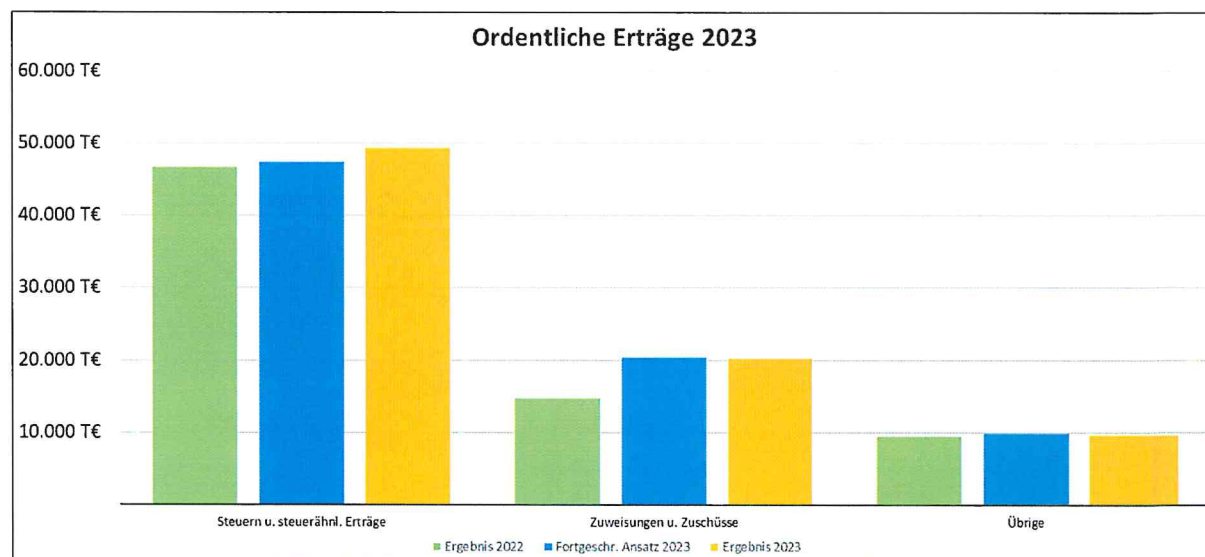


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Bei der Stadt Rödermark weisen der Ansatz sowie das Ergebnis 2023 einen Betrag von 0,00 € aus.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Bezeichnung	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	Abweichung zum Vorjahr €
Einkommensteueranteil	19.785.325,26	20.966.247,06	1.180.921,80
Umsatzsteueranteil	1.607.243,23	1.554.396,24	-52.846,99
Grundsteuer A	9.830,02	10.058,22	228,20
Grundsteuer B	7.513.018,80	7.687.733,15	174.714,35
Gewerbesteuer	17.547.781,93	18.884.067,76	1.336.285,83
Spielapparate-, Vergnügungssteuer	82.480,41	85.925,41	3.445,00
Hundesteuer	208.810,00	210.704,37	1.894,37
Wettbürosteuer	11.888,94	30.686,50	18.797,56
Erträge aus Steuern	46.766.378,59	49.429.818,71	2.663.440,12

Tabelle 6: Vorjahresvergleich Steuern und steuerähnliche Erträge

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wurden zutreffend gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben.

Die Schlüsselzuweisungen als größter Posten betragen im Jahr 2023 16.228.361,00 €. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr 5.664.411,00 € mehr vereinnahmt.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 betragen 78.732.352,93 € und gliedern sich wie folgt:

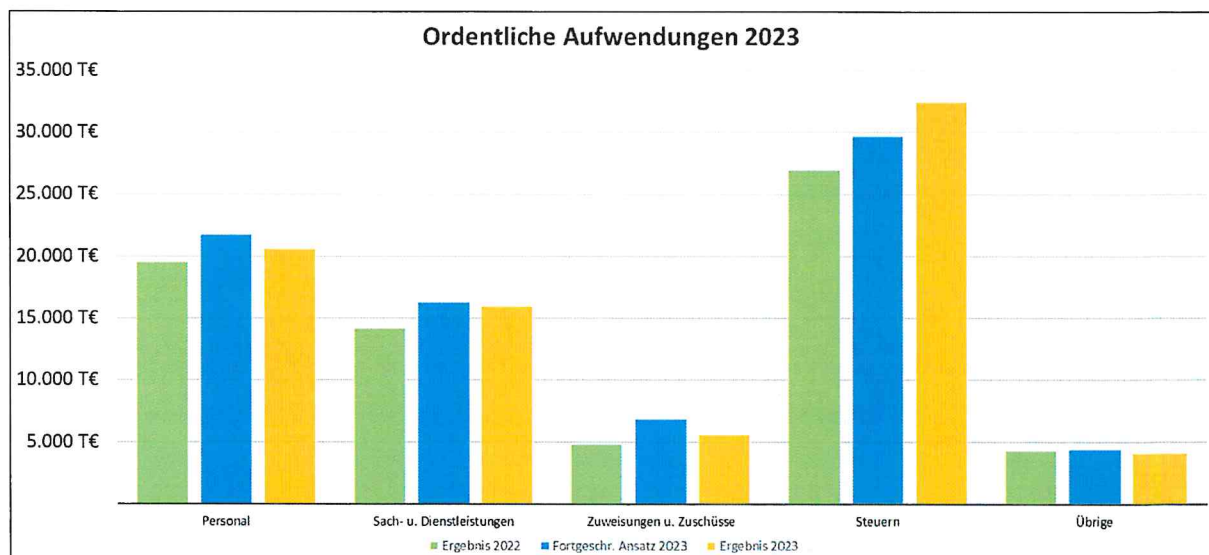


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2022 ³	Zahl der Stellen 2023 ⁴	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
Beamte	21	24	19,5
Arbeitnehmer	292	306,5	298
Gesamt	313	330,5	317,5
<i>Azubi, Praktikanten, u.a.</i>	<i>25,5</i>	<i>31</i>	<i>31</i>
Insgesamt	338,5	361,5	348,5

Tabelle 7: Stellenplan

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert der Rückstellungen wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-

³ Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022

⁴ Zahl der Stellen gemäß Stellenplan / Haushaltsplan 2023

oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit dem Ergebnis von 5.600.842,99 € um 1.251.056,32 € niedriger aus als in der Planung vorgesehen.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Amtsumlage usw.) sind vollständig erfasst.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Bei der Stadt Rödermark wurden im Prüfungsjahr sowie im Vorjahr keine Transferaufwendungen gebucht.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Auf dieser Position wurden Beträge für Grundsteuer und Kfz-Steuern in einer Gesamthöhe von 5.006,41 € gebucht.

5.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe an ordentlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2023 ergab das Verwaltungsergebnis einen Betrag von 617.439,95 € und liegt damit um 1.727.011,69 € über dem Planwert.

5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.4.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 184.984,83 € vorhanden, die sich hauptsächlich aus Zinserträgen und Erträgen aus Säumniszuschlägen zusammensetzen.

5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 684.181,37 € an.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liegt mit einem Betrag von 118.243,41 € um 1.817.830,73 € über dem Planwert.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 76.754,39 €.

5.1.6.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Im Vorjahr für unterlassene Instandhaltung gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden aufgelöst, wenn die Maßnahme, für die sie gebildet worden waren, auch im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden konnten.

5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- periodenfremde Aufwendungen.

5.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (118.243,41 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (76.754,39 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 194.997,80 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 **Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verschlechterte sich das Jahresergebnis um -750.504,18 €. Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel (2.589.830,08 €), Bauverwaltung (528.068,93 €) und Sonderbudget Rechnungsprüfung (52.208,02 €), standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Soziales (-2.390.252,10 €), Öffentliche Ordnung (-928.975,30 €) und Kultur, Heimat und Europa (-491.328,42 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahresergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	-750.504,18 €	-10,12 %
Zentrale Dienste	240.926,31 €	-7,45 %
Finanzen	-80.049,83 €	-8,02 %
Öffentliche Ordnung	-928.975,30 €	-73,83 %
Soziales	-2.390.252,10 €	-18,85 %
Kultur, Heimat und Europa	-491.328,42 €	-14,49 %
Bauverwaltung	528.068,93 €	8,51 %
Sonderbudget Brandschutz	-201.089,00 €	-22,44 %
Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe	-64.235,94 €	-27,82 %
Sonderbudget Rechnungsprüfung	52.208,02 €	33,93 %
Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing -	-13.754,34 €	-4,86 %
Sonderbudget Stadtwald	8.147,41 €	100,00 %
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	2.589.830,08 €	8,55 %

Tabelle 8: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
Zentrale Dienste					
Verwaltungsergebnis	-3.235.035,44	-3.341.495,76	-2.995.637,16	345.858,60	239.398,28
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.235.035,44	-3.341.495,76	-2.995.637,16	345.858,60	239.398,28
außerordentl. Ergebnis	-549,64	0,00	978,39	978,39	1.528,03
Jahresergebnis	-3.235.585,08	-3.341.495,76	-2.994.658,77	346.836,99	240.926,31
Finanzen					
Verwaltungsergebnis	-1.043.104,83	-1.208.606,45	-1.116.624,12	91.982,33	-73.519,29
Finanzergebnis	44.339,15	26.134,42	38.293,10	12.158,68	-6.046,05
ordentliches Ergebnis	-998.765,68	-1.182.472,03	-1.078.331,02	104.141,01	-79.565,34
außerordentl. Ergebnis	321,89	0,00	-162,60	-162,60	-484,49
Jahresergebnis	-998.443,79	-1.182.472,03	-1.078.493,62	103.978,41	-80.049,83
Öffentliche Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-1.243.940,68	-2.598.512,60	-2.186.420,00	412.092,60	-942.479,32
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.243.940,68	-2.598.512,60	-2.186.420,00	412.092,60	-942.479,32
außerordentl. Ergebnis	-14.255,54	0,00	-751,52	-751,52	13.504,02
Jahresergebnis	-1.258.196,22	-2.598.512,60	-2.187.171,52	411.341,08	-928.975,30
Soziales					
Verwaltungsergebnis	-12.659.756,41	-15.627.107,73	-14.981.703,75	645.403,98	-2.321.947,34
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-12.659.756,41	-15.627.107,73	-14.981.703,75	645.403,98	-2.321.947,34
außerordentl. Ergebnis	-17.520,39	-6.672,61	-85.825,15	-79.152,54	-68.304,76
Jahresergebnis	-12.677.276,80	-15.633.780,34	-15.067.528,90	566.251,44	-2.390.252,10
Kultur, Heimat und Europa					
Verwaltungsergebnis	-3.391.616,89	-4.009.016,62	-3.882.597,02	126.419,60	-490.980,13
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.391.616,89	-4.009.016,62	-3.882.597,02	126.419,60	-490.980,13
außerordentl. Ergebnis	-13,87	0,00	-362,16	-362,16	-348,29
Jahresergebnis	-3.391.630,76	-4.009.016,62	-3.882.959,18	126.057,44	-491.328,42
Bauverwaltung					
Verwaltungsergebnis	-6.207.005,65	-6.671.113,29	-5.715.506,81	955.606,48	491.498,84
Finanzergebnis	0,00	0,00	-718,56	-718,56	-718,56
ordentliches Ergebnis	-6.207.005,65	-6.671.113,29	-5.716.225,37	954.887,92	490.780,28
außerordentl. Ergebnis	2.282,40	33.000,00	39.571,05	6.571,05	37.288,65
Jahresergebnis	-6.204.723,25	-6.638.113,29	-5.676.654,32	961.458,97	528.068,93

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
Sonderbudget Brandschutz					
Verwaltungsergebnis	-941.287,86	-1.076.406,35	-1.097.289,60	-20.883,25	-156.001,74
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-941.287,86	-1.076.406,35	-1.097.289,60	-20.883,25	-156.001,74
außerordentl. Ergebnis	45.063,00	0,00	-24,26	-24,26	-45.087,26
Jahresergebnis	-896.224,86	-1.076.406,35	-1.097.313,86	-20.907,51	-201.089,00
Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe					
Verwaltungsergebnis	-220.861,25	-347.452,59	-295.901,46	51.551,13	-75.040,21
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-220.861,25	-347.452,59	-295.901,46	51.551,13	-75.040,21
außerordentl. Ergebnis	-10.029,27	300,00	775,00	475,00	10.804,27
Jahresergebnis	-230.890,52	-347.152,59	-295.126,46	52.026,13	-64.235,94
Sonderbudget Rechnungsprüfung					
Verwaltungsergebnis	-153.868,05	-64.636,72	-101.660,03	-37.023,31	52.208,02
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-153.868,05	-64.636,72	-101.660,03	-37.023,31	52.208,02
außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-153.868,05	-64.636,72	-101.660,03	-37.023,31	52.208,02
Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing -					
Verwaltungsergebnis	-282.776,04	-314.301,62	-296.520,58	17.781,04	-13.744,54
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-282.776,04	-314.301,62	-296.520,58	17.781,04	-13.744,54
außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	-9,80	-9,80	-9,80
Jahresergebnis	-282.776,04	-314.301,62	-296.530,38	17.771,24	-13.754,34
Sonderbudget Stadtwald					
Verwaltungsergebnis	-8.147,41	0,00	0,00	0,00	8.147,41
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-8.147,41	0,00	0,00	0,00	8.147,41
außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-8.147,41	0,00	0,00	0,00	8.147,41
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel					
Verwaltungsergebnis	30.572.103,16	34.149.077,99	33.287.300,48	-861.777,51	2.715.197,32
Finanzergebnis	-380.972,55	-616.150,00	-536.771,08	79.378,92	-155.798,53
ordentliches Ergebnis	30.191.130,61	33.532.927,99	32.750.529,40	-782.398,59	2.559.398,79
außerordentl. Ergebnis	92.134,15	25.000,00	122.565,44	97.565,44	30.431,29
Jahresergebnis	30.283.264,76	33.557.927,99	32.873.094,84	-684.833,15	2.589.830,08

Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.436,95	480.226,00	404.565,04	-75.660,96
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.446.826,96	2.664.046,66	2.603.645,48	-60.401,18
3. Kostenersatzleist. u. -erstattungen	2.570.384,31	3.426.819,27	2.794.567,17	-632.252,10
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.688.729,01	47.489.253,00	50.487.330,32	2.998.077,32
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.302.559,21	1.341.575,00	1.342.332,00	757,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.667.525,76	20.355.370,97	20.304.153,25	-51.217,72
7. Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	288.442,61	242.984,42	167.849,11	-75.135,31
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.157.617,35	1.082.600,00	810.600,50	-271.999,50
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	68.317.522,16	77.082.875,32	78.915.042,87	1.832.167,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	19.106.986,64	21.738.884,76	20.490.027,86	-1.248.856,90
11. Versorgungsauszahlungen	1.021.199,43	1.136.716,87	1.191.987,35	55.270,48
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.732.396,83	16.281.727,19	16.072.983,40	-208.743,79
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.323.313,08	6.778.899,31	5.822.877,58	-956.021,73
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.860.218,14	29.636.554,00	30.294.098,62	657.544,62
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	608.132,68	807.700,00	635.397,43	-172.302,57
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	63.930,49	14.325,21	76.430,01	62.104,80
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	64.716.177,29	76.394.807,34	74.583.802,25	-1.811.005,09
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.601.344,87	688.067,98	4.331.240,62	3.643.172,64
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	882.441,22	2.142.065,08	841.976,47	-1.300.088,61
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	458.090,17	290.000,00	422.857,60	132.857,60
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44.780,79	159.800,00	44.780,79	-115.019,21
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.385.312,18	2.591.865,08	1.309.614,86	-1.282.250,22

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68.299,40	1.235.000,00	66.331,37	-1.168.668,63
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.942.847,13	8.029.888,37	1.643.457,55	-6.386.430,82
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.753.620,73	3.522.730,38	1.186.494,92	-2.336.235,46
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	35.831,52	635.800,00	2.338.910,97	1.703.030,97
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.800.598,78	13.423.418,75	5.235.194,81	-8.188.303,94
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.415.286,60	-10.831.553,67	-3.925.579,95	6.906.053,72
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.186.058,27	-10.143.485,69	405.660,67	10.549.226,36
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.750.000,00	9.924.936,98	2.184.000,00	-7.740.936,98
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.009.279,03	2.382.127,00	2.157.249,06	-224.877,94
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	740.720,97	7.542.809,98	26.750,94	-7.516.059,04
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.926.779,24	-2.600.675,71	432.411,61	3.033.167,32
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.800.149,44	0,00	2.146.132,30	2.146.132,30
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.083.222,12	0,00	2.115.515,21	2.115.515,21
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-283.072,68	0,00	30.617,09	30.617,09
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.606.300,32	10.602.497,64	10.250.006,88	-352.490,76
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.643.706,56	-2.600.675,71	463.028,70	3.063.784,41
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	10.250.006,88	8.001.821,93	10.713.035,58	2.711.213,65

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)⁵

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

⁵ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

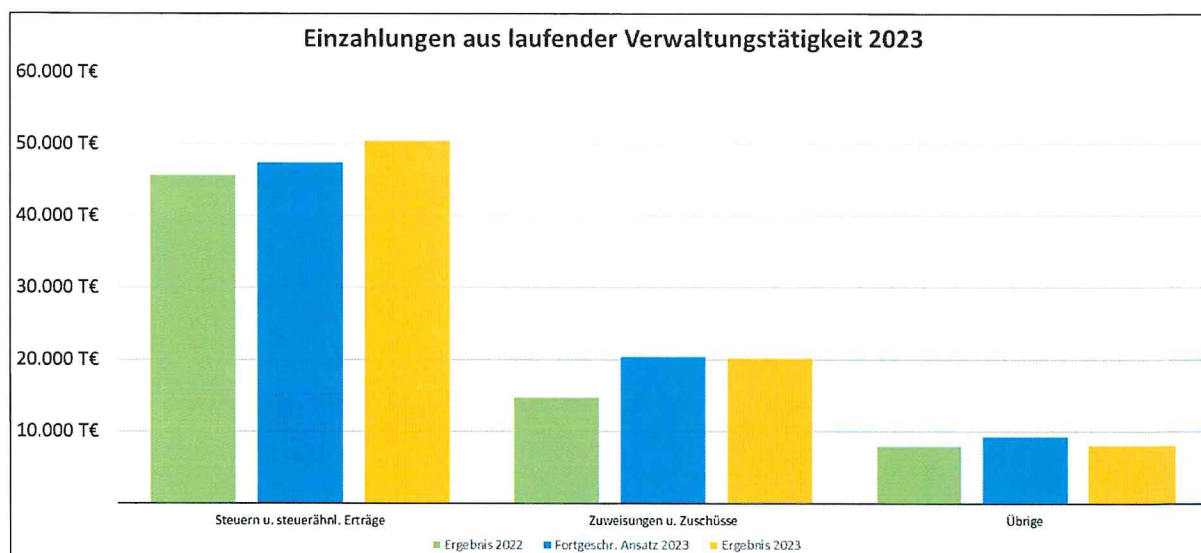


Abbildung 3: *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023*

5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lag das Ergebnis von 404.565,04 € um 75.660,96 € unter der Planung.

5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 2.603.645,48 € gebucht.

5.3.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den "Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Erträge aus gesetzlichen Umlagen" wurden im Jahresergebnis mit einem Betrag von 50.487.330,32 € rund 3 Mio. € mehr ausgewiesen, als in der Planung veranschlagt wurde.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

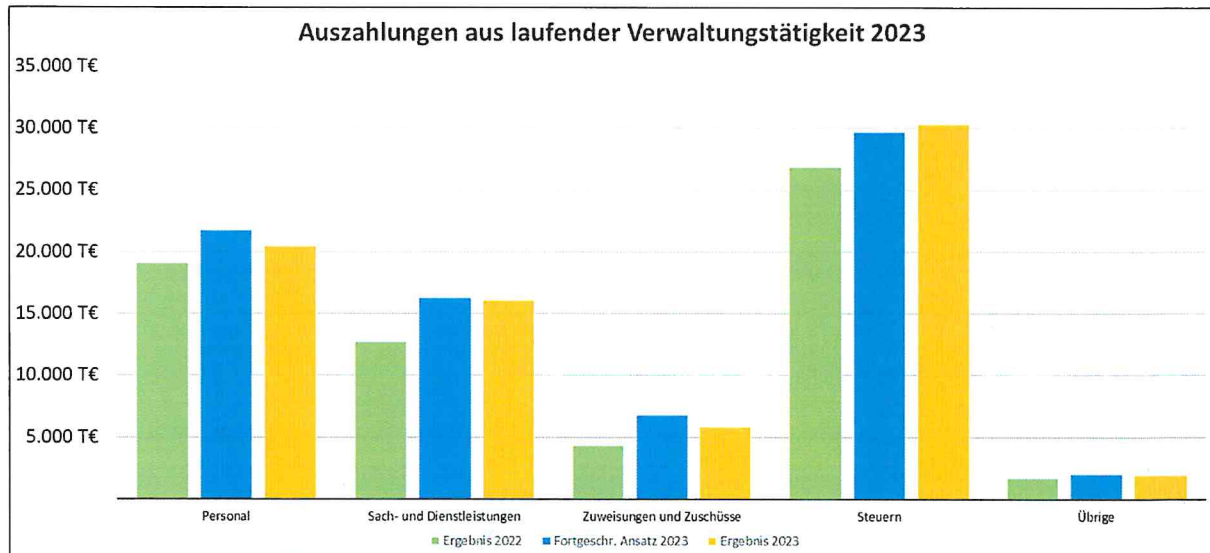


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.331.240,62 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

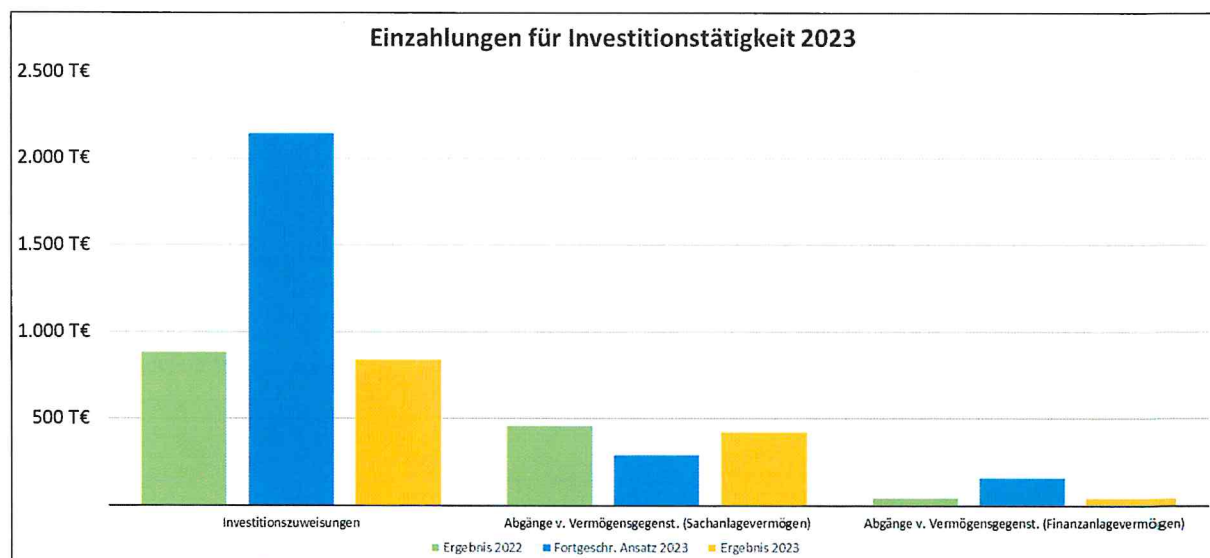


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen lagen im Ergebnis (841.976,47 €) um 1.300.088,61 € unter dem Planwert.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Insgesamt kamen im Vergleich zur Planung rund 6,4 Mio. € wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nicht zur Auszahlung.

5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Insgesamt wurden in 2023 rund 2 Mio. € weniger verausgabt, als geplant.

Eine detaillierte Auflistung der Einsparungen ist dem Jahresabschluss 2023 - Bericht zu entnehmen.

5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Mit einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.235.195,00 € fiel das Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung um 8.188.224,00 € geringer aus.

5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf

Am Ende des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 405.661 €. Das Ergebnis fällt damit um 10.549.146,00 € besser aus als in der Planung veranschlagt.

5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss bzw. der Zahlungsmittelbedarf ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen.

5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2023 mit 2.184.000,00 € ausgewiesen.

Im Jahresergebnis wurden rund 7,7 Mio. € weniger Kredite aufgenommen, als im Ansatz für 2023 geplant wurde.

5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2023 mit 2.157.249,06 € ausgewiesen.

5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 in Höhe von 26.750,94 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückgezahlt wird.

5.3.9 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Die geplante "Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres" stellt einen positiven Betrag in Höhe von 432.411,61 € dar und weicht damit um 3.033.087,32 € von der Planung ab.

5.3.10 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.146.132,30 € stehen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.115.515,21 € entgegen. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 30.617,09 €.

5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres

Der "Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres" stellt den Endbestand an Zahlungsmitteln aus dem Vorjahr (2022) dar und beträgt 10.250.006,88 €.

5.3.12 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 in Höhe von 463.028,70 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.713.035,58 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 159.308.709,03 € (Vorjahreswert: 156.276.880,34 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	135.341.054,36	133.494.551,77	1.846.502,59	1,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.340.777,52	4.603.807,42	-263.029,90	-5,71
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	238.593,76	226.768,39	11.825,37	5,21
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.102.183,76	4.377.039,03	-274.855,27	-6,28
1.2 Sachanlagen	55.079.597,89	53.779.670,49	1.299.927,40	2,42
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.934.810,48	20.802.776,06	132.034,42	0,63
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.161.352,39	26.594.679,45	-433.327,06	-1,63
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.815.955,08	3.553.231,82	1.262.723,26	35,54
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.167.479,94	2.828.983,16	338.496,78	11,97
1.3 Finanzanlagen	67.194.370,96	66.384.765,87	809.605,09	1,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.069.778,80	61.884.868,15	184.910,65	0,30
1.3.2 Ausleihungen an verbund. Unternehmen	292.470,08	321.050,87	-28.580,79	-8,90
1.3.3 Beteiligungen	1.835.719,84	1.835.719,84	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.996.402,24	2.343.127,01	653.275,23	27,88
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	23.570.273,29	22.355.732,00	1.214.541,29	5,43
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.970,66	5.330,28	20.640,38	387,23
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.831.267,05	12.100.394,84	730.872,21	6,04
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.975.118,86	6.821.101,45	1.154.017,41	16,92
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.429.774,45	2.537.475,65	-1.107.701,20	-43,65
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.369,96	223.213,84	-43.843,88	-19,64
2.3.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	1.540.010,26	1.348.808,56	191.201,70	14,18
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.706.993,52	1.169.795,34	537.198,18	45,92
2.4. Flüssige Mittel	10.713.035,58	10.250.006,88	463.028,70	4,52
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	397.381,38	426.596,57	-29.215,19	-6,85
Summe Aktiva	159.308.709,03	156.276.880,34	3.031.828,69	1,94

Tabelle 11: Aktiva

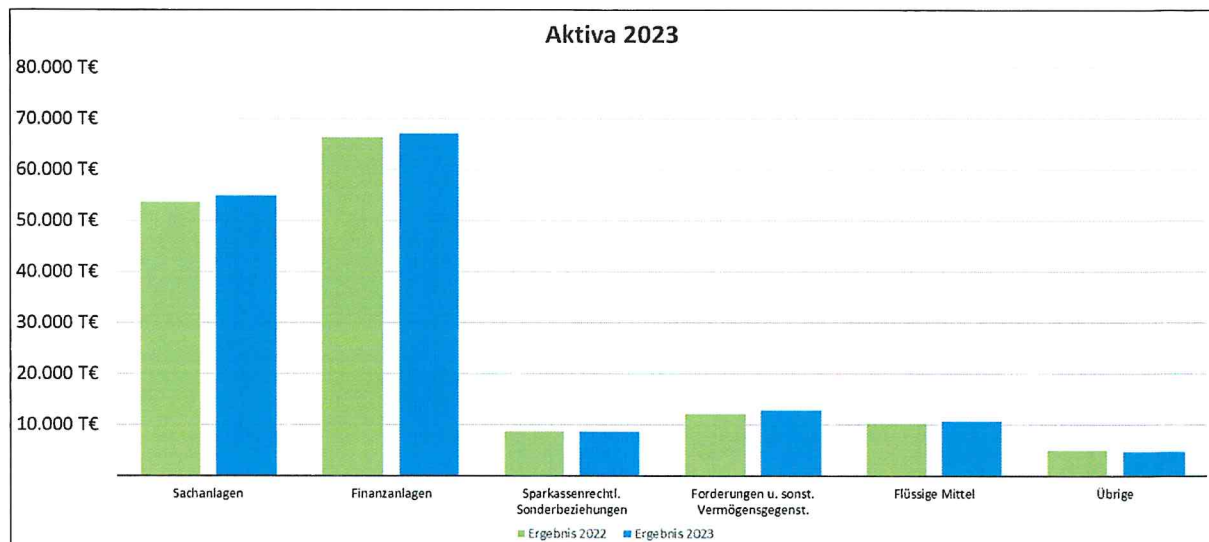


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.031.828,69 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 184.134,27 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Es handelt sich zum einen um Zugänge von DV-Software und zum anderen um Lizenzen von DV Software im Bereich der Kitas.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren papiergebunden erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer aktiviert.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 3.335.314,01 € stehen Abgänge von 748.040,57 € gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 67.194.370,96 € (Vorjahr 66.384.765,87 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung wird als eigene Position in der Bilanz dargestellt. Der Betrag von 8.726.307,99 € entspricht dem Vorjahreswert.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 730.872,21 € auf 12.831.267,05 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 10.713.035,58 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 10.250.006,88 €) und war damit um 463.028,70 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 397.381,38 € gebildet. Diese betreffen Anspardarlehen, Beamtenbezüge Januar, sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (Vorabzahlungen für Versicherung, Schulung, etc.).

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	81.376.722,25	81.181.724,45	194.997,80	0,24
1.1 Netto-Position	74.287.863,12	74.287.863,12	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	7.088.859,13	6.893.861,33	194.997,80	2,83
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.265.323,65	6.147.080,24	118.243,41	1,92
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	670.147,92	593.393,53	76.754,39	12,93
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse a. Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	15.367.846,82	14.024.668,15	1.343.178,67	9,58
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.367.846,82	14.024.668,15	1.343.178,67	9,58
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.960.986,05	11.416.173,86	1.544.812,19	13,53
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	240.052,82	216.610,78	23.442,04	10,82
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.166.807,95	2.391.883,51	-225.075,56	-9,41
2.2 Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	22.084.434,04	19.005.304,80	3.079.129,24	16,20
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.940.797,00	15.533.118,00	407.679,00	2,62
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.438.915,00	4.170,00	2.434.745,00	58.387,17
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.298.865,39	1.338.583,44	-39.718,05	-2,97
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.405.856,65	2.129.433,36	276.423,29	12,98
4. Verbindlichkeiten	36.079.420,39	37.706.970,45	-1.627.550,06	-4,32
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.058.971,45	19.317.924,34	741.047,11	3,84
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.058.971,45	19.317.924,34	741.047,11	3,84
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	196.996,02	467.497,89	-270.501,87	-57,86

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung	Veränderung in %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706.645,55	1.234.202,46	472.443,09	38,28
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.103,13	36.741,98	31.361,15	85,36
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.841.365,89	3.165.729,93	-324.364,04	-10,25
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	11.207.338,35	13.484.873,85	-2.277.535,50	-16,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.400.285,53	4.358.212,49	42.073,04	0,97
Gesamt	159.308.709,03	156.276.880,34	3.031.828,69	1,94

Tabelle 12: Passiva

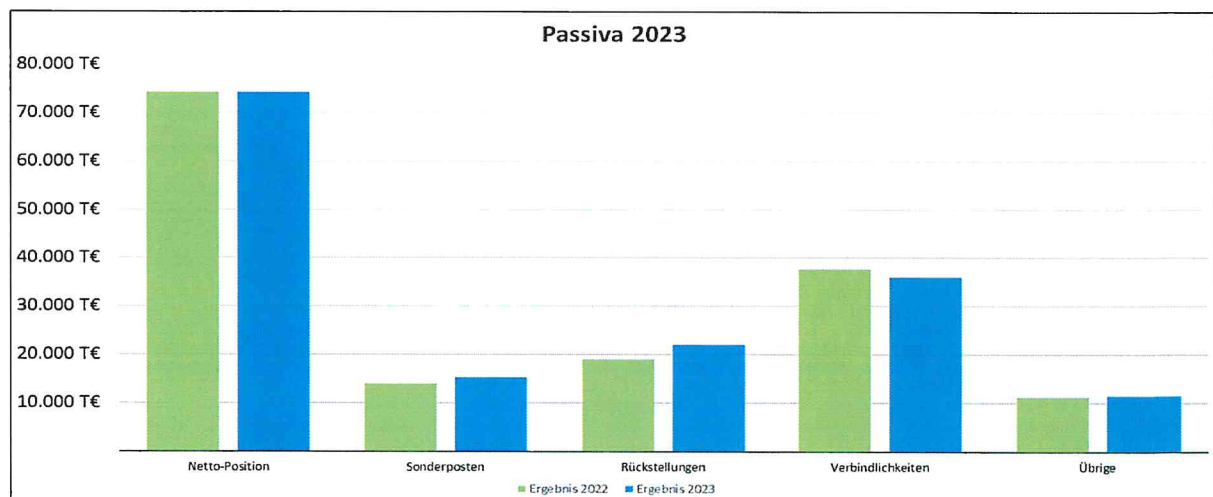


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 3.031.828,69 € auf 159.308.709,03 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Das Jahresergebnis 2023 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklagen steigen somit um 194.997,80 € zum Vorjahr.

Das Stiftungskapital entspricht dem Vorjahreswert von 153.387,56 €.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 15.367.846,82 € gebildet.

Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2023 verwiesen.

5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Sonderposten in Höhe von 15.367.846,82 € passiviert. Das sind 1.343.178,67 € mehr als im Vorjahr.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2023		
	Art der Rückstellung	Höhe
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	15.940.797,00 €
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.438.915,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.298.865,39 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.405.856,65 €
	Gesamtsumme	22.084.434,04 €

Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2023 in Höhe von 22.084.434,04 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 407.679 € gestiegen. Für die Berechnung wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel auf Seite 88 im Jahresabschluss 2023 verwiesen.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis - und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlage nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird.

Aus diesem Grund fiel die Rückstellung am Ende des Jahres 2023 um rund 2,4 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für Instandhaltung wurden zutreffend für Maßnahmen gebildet, die für das Prüfungsjahr geplant waren aber nicht realisiert werden konnten, im Folgejahr umgesetzt werden und für deren Umsetzung konkrete Planungen bestehen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr nicht auf der Grundlage einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung vorschriftsmäßig unterrichtet.

Die Verbindlichkeiten bilden rund 22,6% der Bilanzsumme.

Im Übrigen wird auf den Verbindlichkeitspiegel in der Anlage zum Anhang im Jahresabschluss 2023 verwiesen.

5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 20.058.971,45 € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gebucht. Das sind 741.047,11 € mehr als im Vorjahr.

5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen und fallen im Jahr 2023 um 270.501,88 € niedriger aus als im Vorjahr.

5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus der noch offenen Umsatzsteuerabrechnung 2022 und 2023 sowie aus Lohnsteuerzahlungen.

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht fallen im Jahr 2023 mit einem Betrag von 2.841.365,89 € um 324.364,04 € niedriger aus im Vergleich zum Vorjahr.

5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten fallen mit 11.207.338,35 € um 2.277.535,50 € niedriger aus. Den größten Teil bildet der Eigenanteil an der Hessenkasse mit 10.749.065,00 €.

5.6 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der Anhang im Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Voraussetzungen.

5.7 Übersichten

5.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2023	Buchwerte am 31.12.2022
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.340.777,52	4.603.807,42
2. Sachanlagevermögen	55.079.597,89	53.779.670,49
3. Finanzanlagevermögen	67.194.370,96	66.384.765,87
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99
Gesamtsumme	135.341.054,36	133.494.551,77

Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug)

5.7.2 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Rödermark dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen u. Beiträgen	7.975.118,86	0,00	1.768.601,90	4.634.011,54	1.572.505,42	6.821.101,45
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.429.774,45	0,00	1.429.774,45	0,00	0,00	2.537.475,65
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.369,96	0,00	179.369,96	0,00	0,00	223.213,84
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.540.010,26	0,00	264.495,89	0,00	1.275.514,37	1.348.808,56
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.706.993,52	0,00	1.706.993,52	0,00	0,00	1.169.795,34
Gesamtbetrag	12.831.267,05	0,00	5.349.235,72	4.634.011,54	2.848.019,79	12.100.394,84

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Rödermark wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.058.971,45	1.564.555,10	4.317.872,54	14.176.543,81	19.317.924,34
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.058.971,45	1.564.555,10	4.317.872,54	14.176.543,81	19.317.924,34
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	196.996,02	196.996,02	0,00	0,00	467.497,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706.645,55	1.706.645,55	0,00	0,00	1.234.202,46
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.103,13	68.103,13	0,00	0,00	36.741,98
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.841.365,89	556.291,59	0,00	2.285.074,30	3.165.729,93
4.9 Sonst. Verbindlichkeiten	11.207.338,35	1.207.428,35	2.996.620,00	7.003.290,00	13.484.873,85
Gesamtsumme	36.079.420,39	5.300.019,74	7.314.492,54	23.464.908,11	37.706.970,45

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

5.7.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.940.797,00	15.533.118,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.438.915,00	4.170,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung v. Altlasten	1.298.865,39	1.338.583,44
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.405.856,65	2.129.433,36
Gesamtsumme	22.084.434,04	19.005.304,80

Tabelle 17: Rückstellungsübersicht

5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
Ergebnishaushalt	0,00	9.454,09
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
Finanzhaushalt	7.474.968,73	8.739.896,04

Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2023

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2023 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.8 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rödermark ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen dargestellten Sachverhalte zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

6.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

7 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

7.1 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 (StAnz. 41/2023 S. 1291, in Kraft ab 10.10.2023),
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 21.10.2020 (StAnz. 51/2020 S. 1348, in Kraft ab 01.01.2023),

- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 29.11.2022 (StAnz. 51/2022 S. 1408, in Kraft ab 20.12.2022),
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu bestellen.

Bei der Stadt Rödermark ist nach Weggang des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der bis dato die Funktion des Korruptionsbeauftragten wahrgenommen hatte, noch kein neuer Korruptionsbeauftragte/Korruptionsbeauftragter bestellt worden.

Eine Dienstanweisung zum Thema "Korruptionsprävention" liegt noch nicht vor.

Gemäß Ziffer I.4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 sollen Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsgefährdete Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig – mindestens alle drei Jahre – an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen.

Für die Stadt Rödermark wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu entwickeln, sowie die regelmäßige Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen.

7.2 Datenschutz

Die Stadt Rödermark informiert gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen gemäß Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO, sowie des Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Die E-Mail-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rödermark enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Bei der Stadt Rödermark wurde ein Datenschutzbeauftragter sowie eine stellvertretende Datenschutzbeauftragte benannt.

Die bei der Stadt Rödermark eingesetzten IT-Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 65 HDSIG (bis 24.05.2018 gemäß § 6 HDSG) bzw. gemäß Artikel 30 DSGVO in Verfahrensverzeichnissen bei der Datenschutzbeauftragten geführt.

Eine Datenschutzrichtlinie gibt es bei der Stadt Rödermark nicht. Die Stadt verweist auf die geltenden Datenschutzgesetze.

7.3 Informationssicherheit

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt, und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche Empfehlungen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf das „IT-Grundschutz-Kompodium (Stand: Februar 2022)“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie auf das „IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)“ der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer „3.3 Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit“ im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Unter Ziffer „3.4.4 Der IT-Sicherheitsbeauftragte“ im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ wird die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten oder einer IT-Sicherheitsbeauftragten empfohlen, der bzw. die die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt.

Bei der Stadt Rödermark ist keine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. kein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt.

Nach Ziffer „3.6.1 Schulung und Sensibilisierung“ im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen und ihre Anwendung geschult und sensibilisiert werden.

In der Stadt Rödermark erfolgen alle 1 1/2 - 2 Jahre eine Belehrung in Form einer e-Schulung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Onlinezugang erhalten eine Präsenzschiulung. Die Teilnahmebestätigungen werden in den Personalakten abgehängt.

Nach Ziffer „6.2.2 Dokumentation im Informationssicherheitsprozess“ im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ sollten die vielschichtigen Aufschlüsse zur Informationssicherheit hinreichend und verständlich dokumentiert werden.

Die Regelungen zur Informationssicherheit in der Stadt Rödermark sind in der "Dienst-anweisung Informationssicherheit der Stadtverwaltung Rödermark und den Kommunalen Betrieben" mit Wirkung zum 01.09.2017 enthalten.

7.4 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Rödermark wird in:

- Kommunale Betriebe Rödermark
- Berufsakademie Rhein-Main-GmbH
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg
- Sparkassenzweckverband Dieburg
- kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH
- Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Wasserverband Gersprenzgebiet
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- ekom21-KGRZ Hessen

nachgewiesen.

Im Übrigen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht 2022 verwiesen.

Die Kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden sind in der Bilanz nicht mehr unter "Beteiligungen", sondern gemäß § 49 GemHVO in Verbindung mit Muster 18 zu § 49 GemHVO separat als "Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen" dargestellt.

7.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Stadt Rödermark hat entsprechend der Vorgaben den Beteiligungsbericht 2022 erstellt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

7.6 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO (in der Fassung bis zum 15.05.2020) erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabchlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen. Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 2 Satz 2 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO beizufügen. Der zusammengefasste Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 5 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern (Gesamtabschluss).

Gemäß § 112b HGO kommt unter bestimmten Voraussetzungen die Befreiung zur Aufstellungspflicht vom Gesamtabchluss in Betracht. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist gemäß § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtabchlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Unter Beachtung der Befreiung zur Aufstellungspflicht vom Gesamtabchluss nach § 112b HGO sind gemäß § 112a Abs. 6 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Der letzte geprüfte Gesamtabchluss betrifft das Jahr 2022. Der Gesamtabchluss 2023 liegt - innerhalb des gesetzlichen Rahmens - noch nicht vor.

7.7 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts endete ursprünglich am 31.12.2020, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden gewesen wäre.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes (CorStHG) vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 und in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022) vom 16.12.2022 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht nunmehr spätestens ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist. Aktuell ist eine weitere Verlängerung im Gespräch, so dass die Frist zum 01.01.2025 sich voraussichtlich erneut verschieben wird.

Bei der Stadt Rödermark wurden umfangreiche Maßnahmen und Vorkehrungen zur Umsetzung der neuen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG getroffen. Auf Grund der gesetzlichen Fristverlängerung ist eine Umsetzung noch nicht erfolgt.

7.8 Sonstige Prüfungen

7.8.1 Technische Prüfung

Bei der technischen Prüfung wird festgestellt, ob bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und deren Abwicklung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die technische Prüfung bezieht sich auf die Vergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Baumaßnahmen sowie die quantitativen und qualitativen Nachweise der erbrachten Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen. Ebenso erfolgt die Prüfung der rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine, Stundenlohnachweise, Nachträge nebst Prüfvermerken und Abnahmeniederschriften.

Die technische Prüfung erfolgt separat. Der Prüfungsbericht über die technische Prüfung wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

7.8.2 Personalkostenprüfung

Bei der Personalkostenprüfung wird festgestellt, ob bei der Umsetzung der Personalmaßnahmen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die Personalkostenprüfung bezieht sich im Bereich der Besoldung und des Entgelts auf die Eintritte bzw. Austritte, die Beförderungen bzw. Höhergruppierungen und die sonstigen wesentlichen Veränderungen sowie im Bereich der Reisekosten auf die Abrechnung der Dienst- und Fortbildungsreisen.

Der Prüfungsbericht über die Personalkostenprüfung wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

7.8.3 Prüfung von Fraktionsmitteln

Gegenstand der Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln ist die Feststellung, ob die Haushaltsmittel für die zulässigen Zwecke im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktionen und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Der Prüfungsbericht über die Prüfung der Verwendungen von Fraktionsmitteln wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

7.8.4 Prüfung der Verwendungsnachweise

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise über die der Stadt Rödermark (Zuwendungsempfänger) vom Bund oder Land Hessen (Zuwendungsgeber) gewährten Zuwendungen (Zuschüsse oder Zuweisungen) für unterschiedliche Zwecke wird schwerpunktmäßig die Übereinstimmung mit den Büchern geprüft. Die Notwendigkeit der getätigten Ausgaben sowie das sparsame und wirtschaftliche Verfahren bestätigt dabei der Zuwendungsempfänger selbst.

Die geprüften Verwendungsnachweise werden der betroffenen Organisationseinheit vorgelegt.

7.8.5 Prüfung der Grundstücksgeschäfte

Gegenstand der Prüfung der Grundstücksgeschäfte ist die Ordnungsmäßigkeit in der Abwicklung der Veräußerung bzw. des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Abweichend vom Haushaltsjahr des geprüften Jahresabschlusses werden ggf. auch Grundstücksgeschäfte in den darauffolgenden Haushaltsjahren geprüft.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden drei Kaufverträge über den Erwerb von insgesamt 5 unbebauten Grundstücken (Grünfläche und Ackerland) mit einem Wert von insgesamt 86.545,00 € geschlossen. Davon konnte ein Ankaufsverfahren (mit einem Wert von 77.270,00 €) erst in 2024 vollständig abgeschlossen werden.

Die Kaufakten lagen vollständig vor.

Berichtsrelevante Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

8 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

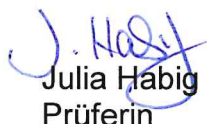
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, 29. Aug. 2024



Arnold Notzon
Stellvertretender Leiter



Julia Habig
Prüferin

9 Anlagen

9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

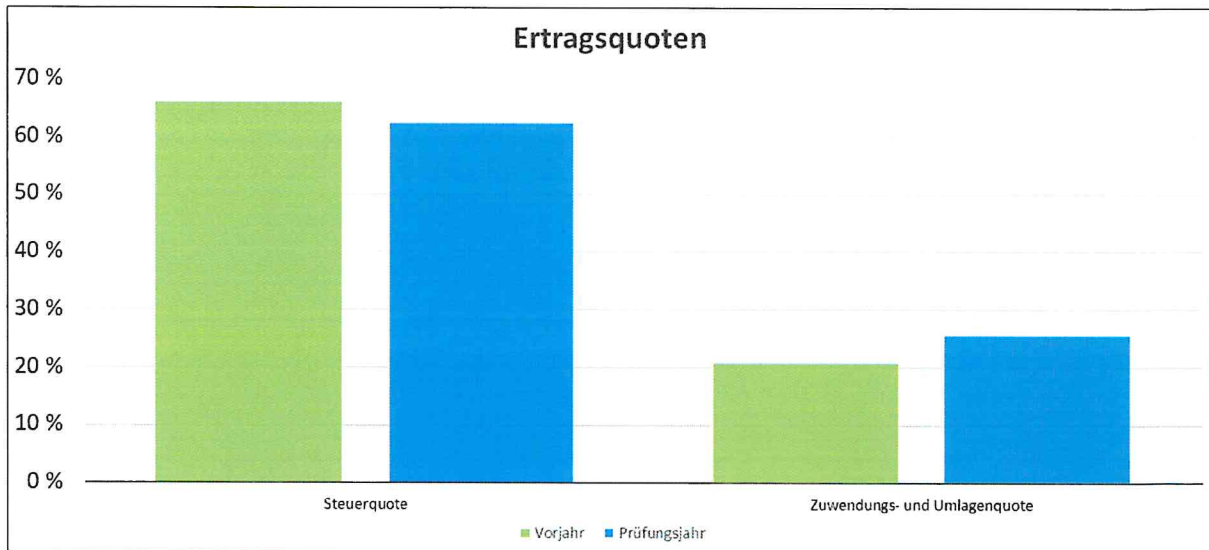


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

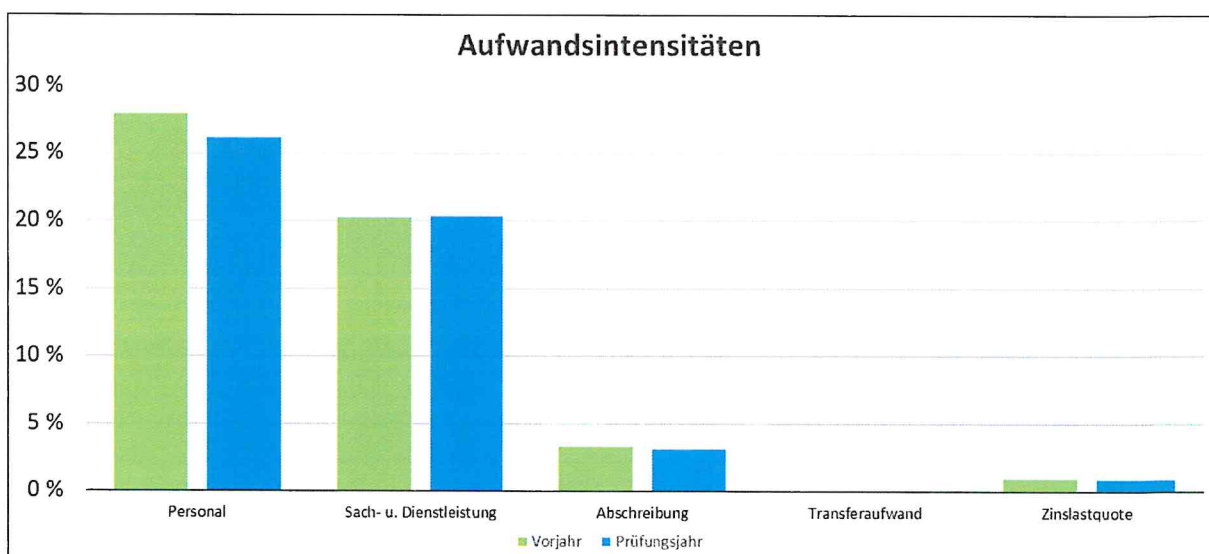


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl

Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

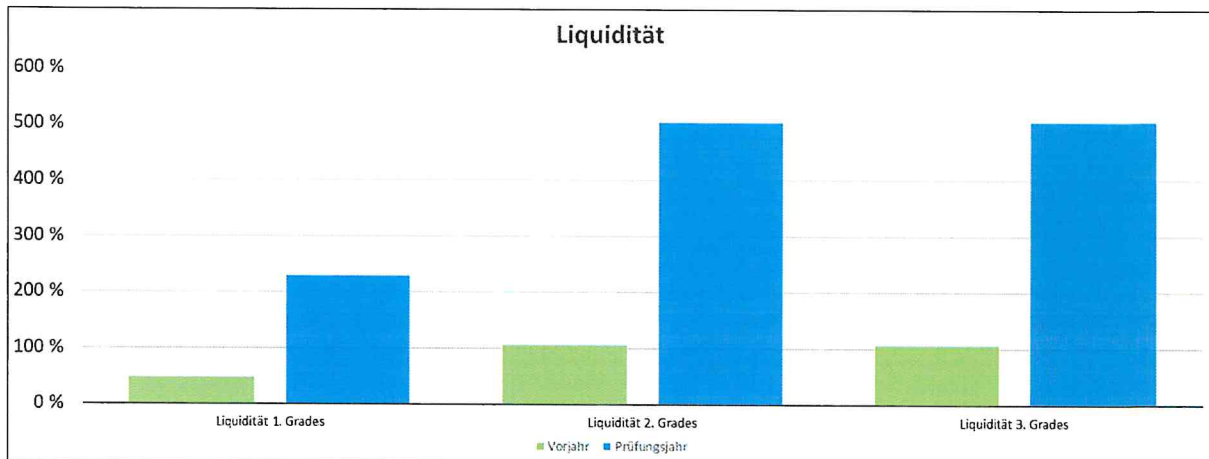


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen, plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.